

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Geschäftsstelle des Beirats für Migration



Bericht über die Tätigkeit
des Beirats für Migration
im Jahr 2025

Herausgebende Stelle:
Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Geschäftsstelle des Beirats für Migration
Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Der Beirat für Migration des Landes Berlin	4
1.1. Mitglieder des Beirats für Migration	4
1.2. Geschäftsstelle des Beirats für Migration	4
1.3. Beratungen und Empfehlungen des Beirats für Migration	5
1.4. Aufgreifen und Umsetzungen in Politik und Verwaltung	5
2. Empfehlungen und Umsetzungsstand im Berichtszeitraum	5
2.1. Sitzungen und Empfehlungsvorschläge	5
2.2. Aufgegriffene Empfehlungen und Umsetzungsstand	7
2.3. Abgelehnte Empfehlungen und Begründung	10
2.4. Ausblick auf das Jahr 2026	11

Vorwort

Im November 2022 hat der Beirat für Migration seine Arbeit aufgenommen und er ist bis Ende des Jahres 2025 zu insgesamt elf Sitzungen zusammengekommen. Der hierdurch stattfindende, regelmäßige Austausch der Beiratsmitglieder zu den unterschiedlichsten migrationspolitischen Themen ermöglicht es, die verschiedenen Aspekte der Migration zu beleuchten, Erfahrungen auszutauschen, wechselseitig Verständnis zu schaffen und gemeinsam an Lösungen für bestehende Herausforderungen zu arbeiten.

Durch den konstruktiven fachlichen Austausch zwischen den beteiligten Behörden, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft werden wichtige Denkanstöße gegeben und dabei stets auch der praktische Vollzug des Aufenthaltsrechts reflektiert. Die vom Beirat ausgesprochenen Empfehlungen liefern wertvolle Hinweise für die Berliner Politik und Verwaltung.

Der Tätigkeitsbericht wendet sich an die allgemeine Öffentlichkeit, insbesondere an die Beiratsmitglieder sowie an die Organisationen der Zivilgesellschaft. Sein Ziel ist es, über die Grundlagen und Ergebnisse der Arbeit des Beirats für Migration zu berichten.

1. Der Beirat für Migration des Landes Berlin

Aufgabe des Beirats ist es, Empfehlungen und Stellungnahmen zu migrationspolitischen Grundsatzthemen aus den Bereichen Gesetzgebung, Rechtsprechung und zur Umsetzung des Migrationsrechts zu geben. Dabei setzt sich der Beirat aus unterschiedlichen Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und der Wissenschaft zusammen und verstetigt so aktiv den Dialog zwischen diesen Akteuren.

Innerhalb des Berichtszeitraumes tagte der Beirat dreimal zu verschiedenen migrationspolitischen Themen. Die Sitzungen wurden durch den Leiter der Abteilung I der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) in Vertretung für die Senatorin für Inneres und Sport geleitet. Die SenInnSport organisiert und moderiert die Sitzungen des Beirats, ohne ein eigenes Stimmrecht zu besitzen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht soll über Grundlagen informieren und über Ergebnisse der Arbeit des Beirats für Migration berichten. Er richtet sich an die Öffentlichkeit, insbesondere an die Beiratsmitglieder sowie an die Organisationen der Zivilgesellschaft.

1.1. Mitglieder des Beirats für Migration

Der Beirat für Migration setzte sich im Berichtszeitraum aus den folgenden ständigen Mitgliedern zusammen:

1. Beauftragte des Berliner Senats für Partizipation, Integration und Migration
2. Berliner Härtefallkommission (HFK)
3. Bundesagentur für Arbeit
4. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
5. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)
6. Flüchtlingsrat Berlin e.V.
7. Humboldt-Universität zu Berlin
8. Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK)
9. Landesamt für Einwanderung (LEA)
10. LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Berlin
11. Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (RAV).

Die ständigen Mitglieder können wechselnde Vertreterinnen bzw. Vertreter zu den Sitzungen des Beirats entsenden. Der Beirat kann ferner themenbezogen um beratende Mitglieder erweitert werden.

1.2. Geschäftsstelle des Beirats für Migration

Zur Unterstützung des Beirats für Migration sowie als Anlauf- und Koordinierungsstelle ist bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet. Diese ist organisatorisch dem Referat I B - zuständig für Einwanderungs-, Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht - angegliedert. Anfragen an den Beirat richten Sie bitte an: Auslaenderrecht@SenInnSport.Berlin.de

1.3. Beratungen und Empfehlungen des Beirats für Migration

Der Beirat tagt in der Regel einmal im Quartal. Er entscheidet auf Vorschlag seiner Mitglieder über die zu behandelnden Themen.

Die ständigen Mitglieder können bis zu zwei Wochen vor der jeweils nächsten Beiratssitzung Vorschläge für Empfehlungen des Beirats zu der in der vorangegangenen Sitzung behandelten Thematik an die Geschäftsstelle übersenden. Ein Empfehlungsvorschlag gilt als angenommen, wenn sich die Mehrheit der ständigen Beiratsmitglieder für diesen ausgesprochen hat. Jedes ständige Mitglied des Beirats besitzt ein Stimmrecht.

1.4. Aufgreifen und Umsetzungen in Politik und Verwaltung

Das für das Aufenthaltsrecht zuständige Senatsmitglied, derzeit die Senatorin für Inneres und Sport, soll über die Empfehlungen des Beirats innerhalb von sechs Monaten entscheiden. Über die jeweilige Entscheidung der Senatorin für Inneres und Sport werden die Beiratsmitglieder sodann durch die Geschäftsstelle informiert. Über die Arbeit des Beirats soll jährlich ein Tätigkeitsbericht veröffentlicht werden.

2. Empfehlungen und Umsetzungsstand im Berichtszeitraum

2.1. Sitzungen und Empfehlungsvorschläge

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Beirats statt. Er tagte nicht-öffentlich am 10. März 2025, am 16. Juni 2025 und am 30. September 2025. Dabei wurden die folgenden Themen unter Einbeziehung verschiedener Fachreferentinnen und Fachreferenten erörtert:

1. Berlin City Card
2. Umsetzung der GEAS-Reform in Berlin
3. Umgang mit vulnerablen Gruppen

Im Anschluss an die Sitzungen können Vorschläge für Empfehlungen des Beirats von den einzelnen Beiratsmitgliedern eingebracht werden, über die in der jeweiligen Folgesitzung diskutiert und sodann abgestimmt wird. Für den Beschluss einer Empfehlung des Beirats bedarf es der Mehrheit der Mitglieder (mindestens sechs von elf Stimmen). Insgesamt wurden durch die Mitglieder des Beirats im Berichtszeitraum zwölf Empfehlungsvorschläge zur Beratung und Abstimmung durch den Beirat eingereicht.

Zu dem bereits am 18. November 2024 vom Beirat für Migration behandelten Thema „Unterbringungssituation Geflüchteter in Berlin“ sind auch im Berichtsjahr 2025 keine Empfehlungsvorschläge seitens der Beiratsmitglieder eingereicht worden.

Zum Thema „Berlin City Card“ wurden vier Empfehlungsvorschläge eingereicht, die alle durch den Beirat beschlossen und der Senatorin für Inneres und Sport zur Entscheidung vorgelegt wurden. Die Senatorin für Inneres und Sport hat eine der Empfehlungen aufgegriffen und zwei Empfehlungen zur fachlichen Prüfung an die zuständigen Ressorts übergeben. Eine Empfehlung wurde abgelehnt.

Zum Thema „Umsetzung der GEAS-Reform in Berlin“ wurden acht Empfehlungsvorschläge eingereicht. Über die Vorschläge wurde in der Sitzung am 30. September 2025 beraten. Hierbei wurde in Bezug auf zwei Empfehlungsvorschläge vereinbart, eine Abstimmung darüber bis zur nächsten Sitzung des Beirats zurückzustellen. Ein Empfehlungsvorschlag wurde beschlossen, die übrigen fanden keine Mehrheit. Um eine ganzheitliche Betrachtung und Einschätzung der möglichen Empfehlungen des Beirats zum Thema „Umsetzung der GEAS-Reform in Berlin“ vornehmen zu können, ist die Vorlage der einen beschlossenen Empfehlung bei der Senatorin für Inneres und Sport ebenfalls zurückgestellt worden, so dass diesbezüglich im Berichtszeitraum keine Entscheidung ergehen konnte.

Zum Thema „Umgang mit vulnerablen Gruppen“ wurden im Berichtszeitraum (Kalenderjahr 2025) keine Empfehlungsvorschläge mehr eingereicht.

Zusammenfassend wurden damit im Berichtszeitraum drei der insgesamt vier vom Beirat ausgesprochenen Empfehlungen von der Senatorin für Inneres und Sport aufgegriffen bzw. zur fachlichen Prüfung an die zuständigen Ressorts übergeben.

2.2. Aufgegriffene Empfehlungen und Umsetzungsstand

Die folgende Tabelle enthält die von der Senatorin für Inneres und Sport aufgegriffenen Empfehlungen und gibt eine kurze Übersicht zum Sachstand.

	Empfehlungen des Beirats (ggf. mit Begründung)	Stand der Umsetzung
Thema: „Berlin City Card“		
1	<p>Der Beirat empfiehlt, dass das Land Berlin die Einführung einer Berliner Stadtkarte (City-ID), einer elektronischen Gesundheitskarte für undokumentierte Menschen sowie einer Clearingstelle für Menschen in sozialen Notlagen weiterverfolgt.</p> <p>Wie in der Beiratssitzung vom 10. März 2025 und dem zugrunde liegenden Gutachten dargelegt, bestehen derzeit erhebliche strukturelle Barrieren beim Zugang zur medizinischen Versorgung und sozialen Teilhabe für undokumentierte Menschen. Die vorgeschlagenen Instrumente sollen diese Hürden abbauen und zu einer effizienteren, verwaltungsentlastenden und rechtssicheren Versorgung beitragen. Ergänzend wird der Aufbau einer Clearingstelle für Menschen in sozialen Notlagen empfohlen, die als zentrale Anlaufstelle bestehende Unterstützungs-, Beratungs- und Begleitangebote für undokumentierte Menschen bündelt und koordiniert.</p>	<p>Die Senatorin für Inneres und Sport hat diese Empfehlung <u>aufgegriffen</u>.</p> <p>Der am 26. April 2023 unterzeichnete Koalitionsvertrag zwischen der CDU Berlin und der SPD Berlin enthält die Vereinbarung, dass die Einführung einer Berlin City-ID-Card geprüft wird. Auch die Senatorin für Inneres und Sport befürwortet die weitere Prüfung der Einführung einer Berlin City Card, um Menschen in sozialen Notlagen einen Zugang zu sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen zu erleichtern. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hatte sich auch im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme der fachlich betroffenen Senatsverwaltungen zu dem interdisziplinären Gutachten der Evangelischen Hochschule mit dem Titel „Möglichkeiten und Grenzen der Einführung einer Berliner Stadtkarte und alternativer Modelle“ gegenüber dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses für die fortlaufende Prüfung der Umsetzbarkeit des Projektes ausgesprochen.</p> <p>Die eingebundene Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) befürwortet die Empfehlungen des Beirats ausdrücklich</p>

		<p>und hat sich ebenso für eine weitere Prüfung der Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen ausgesprochen - dies auch unter Einbeziehung entsprechender Fachpersonen aus der Zivilgesellschaft. Die in dem Gutachten der Evangelischen Hochschule genannten Ansätze seien bereits in verschiedenen Gremien diskutiert worden. Die Diskussionen hätten gezeigt, dass es hinsichtlich der Ausgestaltung einer Berliner Stadtkarte und der Einführung einer Clearingstelle für Menschen in sozialen Notlagen eines kontinuierlichen Austausches bedürfe, bei dem die konkreten Umsetzungsideen und -schritte diskutiert werden können.</p> <p>Die ebenfalls hinzugezogene Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) hat die Empfehlung zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für undokumentierte Menschen ausdrücklich begrüßt, da die Maßnahme dazu beitragen könne, dass Rechte und Ansprüche in Bezug auf die Gesundheit wahrgenommen und Menschen ohne oder mit erschwerten Zugängen Gesundheitsleistungen zugänglich gemacht werden können. Darüber hinaus würde die Maßnahme nach Einschätzung der SenWGP zu Einsparungen bei Ressourcen und Kosten führen. Gemeinsam mit relevanten Stakeholdern des Runden Tisches „gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen und Migranten in Notlagen“ hat die SenWGP beschlossen, die Machbarkeit einer elektronischen Gesundheitskarte für undokumentierte Menschen im Rahmen des Beirats der Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen weiter zur prüfen.</p>
--	--	--

<p>2</p>	<p>Der Beirat empfiehlt, die Berliner Stadtkarte (City-ID) so auszugestalten, dass sie unmittelbar in bestehende kommunale Angebote und Infrastrukturen integriert werden kann.</p> <p>Das Gutachten zeigt, dass viele städtische Einrichtungen - etwa Bibliotheken, Volkshochschulen, Schwimmbäder, Notunterkünfte oder Frauenhäuser - auch ohne amtliche Wohnsitzanmeldung zugänglich gemacht werden können, durch die vorgeschlagene postalische Erreichbarkeitsadresse. Eine Anbindung der Berliner Stadtkarte an bestehende Strukturen wie den berlinpass-BuT (Bildung und Teilhabe) könnte eine kosteneffiziente Umsetzung ermöglichen und vermeiden, dass die Stadtkarte zum Ausweis nur für undokumentierte Menschen wird.</p>	<p>Die Senatorin für Inneres und Sport hat diese Empfehlung zur fachlichen Prüfung an die zuständigen Ressorts übergeben.</p> <p>In dem Fall der Weiterverfolgung der Umsetzung einer Berliner Stadtkarte hat sich die SenASGIVA für eine Verknüpfung selbiger mit bereits bestehenden Angeboten ausgesprochen. Dies könne einen wichtigen Anreiz darstellen, damit alle Berlinerinnen und Berliner die Karte auch tatsächlich nutzen. Darüber hinaus könne durch eine solche Ausgestaltung der Stadtkarte der Zugang zu sozialen und kulturellen Angeboten erleichtert und Undokumentierten ein Weg aus der Isolation ermöglicht werden.</p>
<p>3</p>	<p>Der Beirat empfiehlt, dass die elektronische Gesundheitskarte für undokumentierte Menschen zur niedrigschwelligen Nutzung, angelehnt an die Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und -bewerber, ausgestaltet wird.</p> <p>Bei der Gesundheitsversorgung undokumentierter Menschen besteht laut Gutachten der höchste Handlungsbedarf, sodass durch eine Einführung der elektronischen Gesundheitskarte eine Vereinfachung und effizientere Gestaltung der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen - sowie eine erhebliche Entlastung der Clearingstelle, insbesondere durch Ersetzen der einzelnen Kostenübernahmescheine - erfolgen.</p>	<p>Die Senatorin für Inneres und Sport hat diese Empfehlung zur fachlichen Prüfung an die zuständigen Ressorts übergeben.</p> <p>Zur Rückmeldung der SenWGP wird auf die obenstehenden Ausführungen zur Empfehlung Nr. 1 verwiesen.</p>

2.3. Abgelehnte Empfehlungen und Begründung

Die folgende Tabelle enthält die von der Senatorin für Inneres und Sport nicht aufgegriffene Empfehlung und gibt eine kurze Begründung für die ablehnende Entscheidung.

Empfehlungen des Beirats (ggf. mit Begründung)	Entscheidung SenInnSport (mit Begründung)
Thema: „Berlin City Card“	
<p>Der Beirat empfiehlt, die geplante Clearingstelle für Menschen in sozialen Notlagen so auszugestalten, dass sie als vermittelnde Stelle zu aufenthaltsrechtlichen Perspektiven fungieren kann.</p> <p>Die Clearingstelle soll undokumentierte Menschen als Zentralstelle in bestehende Berliner Beratungsstrukturen, wie z. B. die Berliner Härtefallkommission, das Willkommenszentrum und landesgeförderte Verfahrensberatungsstellen, einbinden und bereits den örtlichen Bezug zu Berlin prüfen. Damit kann sie einen wirksamen Beitrag zur Vermeidung vererbter Illegalität leisten und bestehende Möglichkeiten zur Aufenthaltsverfestigung besser zugänglich machen.</p>	<p>Die Senatorin für Inneres und Sport hat diese Empfehlung <u>nicht aufgegriffen</u>.</p> <p>Das Land Berlin verfügt über eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Das Willkommenszentrum dient bereits als zentrale Anlaufstelle für die Berliner Beratungsstrukturen und hält ein umfangreiches Informationsangebot vor.</p> <p>Die Klärung aufenthaltsrechtlicher Perspektiven liegt ferner in der Zuständigkeit des Berliner Landesamtes für Einwanderung und sollte auch unmittelbar von dort erfolgen.</p>

2.4. Ausblick auf das Jahr 2026

Der Beirat für Migration hat sich im Januar 2026 mit dem Thema „Rückblick auf das Chancen-Aufenthaltsrecht bzw. Bleiberechte für geduldete Personen“ und im April 2026 mit dem Thema „Drittstaatenmodelle“ befasst. Des Weiteren ist eine Auseinandersetzung mit dem Thema „internationale Studierende“ im Jahr 2026 vorgesehen.

Der Beirat für Migration findet seine Grundlage im derzeit geltenden Koalitionsvertrag. Im Hinblick auf die am 20. September 2026 stattfindenden Wahlen zum 20. Abgeordnetenhaus von Berlin ist das Fortbestehen des Beirats über die derzeitige Legislaturperiode hinaus daher offen.